Zumahlen noch dato Niemandt
Einkhomen, alß hat
man anseiten des Statt-
raths nicht resolviren
khinen, Gleichwolen aber
dahin geschlossen worden.
Daß dem Hansen Mayr
Orgelmacher, dem Prunen-
maister, und Glaßein
Ortner, der Eingriff in
der Tischlerarbeit verpoten
werden solle.

Die Maistern des Tischler, und Pixen-
schiffer handtwerchs, Supplicieren
einen fremden Tischler Gesellen
Mathiasen Schuel, von der etwo
anmassenden Ansuchung alhier
abzuweisen, und denen Andern
benambsten Stimpfern, die Auf-
lag zuthun sich hinfüeters der-
gleichen zuenthalten.

Hierüber ist concludiert worden,
daß ein Herr Burgermaist
beeck Maistern des
Spangerhandtwerchs vor
sich beruffen, und nach
beschaffenheit der sachen
mit Ernstlichen Verweiß:
oder auch in Anderweg
nach dessen verdienen,
wider den Mitermayr
verfahren solle.

Erlagen von Franzen Dißenig
Maistern des Spangerhandt-
werchs alhier, wider seinem
Mitmaister Josephen Miter-
mayr

Der Supplicierende Tischler
wirdet mit disem seinem
gesuch, und Pretendierenden
Bestandtzinß an einem
Herrn Statt- und Landt-
richter, dahin es gehörig
angewiesen.

Anlangen von Jacoben Tischler
Zysacht Vischer, Ime wegen des
beschehenen Holztribs, Erlitnen
Schadens, ein Ersuchung zu-
thun.

Rosina Gadnerin geborne Wegerin